

**NEMETSCHEK
GROUP**

Code of Conduct (CoC)

Inhalt

I. Präambel	3
II. Geltungsbereich	4
III. Integrität & Compliance	5
IV. Mitarbeiter & Gesellschaft	12
V. Umwelt & Klima	14
VI. „Speak-up Kultur“ – Sprecht mit uns, bevor ein Gefühl ein Problem wird!	16
VII. Training & Fragen	18



I. Präambel

Wir alle sind mitverantwortlich, dass wir unserer rechtlichen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Das Erscheinungsbild der Nemetschek Group¹ in der Öffentlichkeit wird wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns. Jeder von uns ist mitverantwortlich dafür, dass wir als Nemetschek Group weltweit unserer rechtlichen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Um in einer mehr und mehr regulierten globalen Wirtschaftswelt nachhaltig erfolgreich sein zu können, benötigen wir gemeinsame Orientierungspunkte.

Dieser „Code of Conduct (CoC)“ definiert unsere konzernweiten Verhaltensgrundsätze für alle klar verständlich und dient uns als täglicher Wertekompass. Unethisches und nicht vorschriftsgemäßes Verhalten sowie Verstöße gegen diesen „Code of Conduct (CoC)“ werden im Interesse aller Mitarbeiter² konsequent verfolgt und sanktioniert.

¹ Der Begriff „Nemetschek Group“ umfasst die Nemetschek SE sowie alle Konzerngesellschaften.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird beim Begriff „Mitarbeiter“ sowie sämtlichen weiteren relevanten Begriffen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.



II. Geltungsbereich

Dieser „Code of Conduct (CoC)“ gilt weltweit für alle Mitarbeiter der Nemetschek Group. Lokale Kodizes und Richtlinien innerhalb des Konzerns können diesen konkretisieren, soweit sie den nachfolgenden Werten und Grundprinzipien nicht widersprechen.

Dieser „Code of Conduct (CoC)“ wurde bewusst eher allgemein gehalten, um möglichst flexibel und passgenau auf tatsächliche oder gesetzliche Details, Vorgaben und Änderungen reagieren zu können. Daher werden besonders wichtige Themengebiete gruppenweit flankierend in gesonderten Handlungsanweisungen, Kommunikations-

maßnahmen sowie Trainings adressiert und bedarfsgerecht aktualisiert.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich selbst über die bestehenden internen und externen Regelungen zu informieren, um sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit diesen handelt. Jede Führungskraft muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter diesen „Code of Conduct (CoC)“ kennen und seine Organisation den Anforderungen des „Code of Conduct (CoC)“ entspricht. Bei Fragen kann jeder Mitarbeiter seine Führungskraft, die jeweiligen lokalen Compliance Koordinatoren oder Corporate Compliance kontaktieren.



III. Integrität & Compliance

Alle Mitarbeiter haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften wie auch interne Anweisungen und Richtlinien zu beachten.

Tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen geltende gesetzliche Bestimmungen, interne Vorschriften oder ethische Standards könnten reputationsschädigende oder negative finanzielle Folgen haben. Neben Geldbußen für die Nemetschek Group sind auch straf-, zivil- und arbeitsrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeiter möglich.

Eines der wichtigsten Ziele der Nemetschek Group heißt deshalb:

Wir sorgen dafür, dass es gar nicht erst zu kritischen Compliance-Vorfällen kommt.

Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt die Nemetschek Group einen präventiven Compliance-Ansatz und lebt eine Unternehmenskultur, in der alle Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert und entsprechend weitergebildet werden.

Warnzeichen für mögliche Verstöße gegen diesen „Code of Conduct (CoC)“ sind von allen Mitarbeitern **unverzüglich** der entsprechenden Führungskraft, dem jeweiligen lokalen Compliance Koordinator oder Corporate Compliance zu melden.

A. Verhalten & Respekt

Jeder Mitarbeiter ist Botschafter der Nemetschek Group und hat insofern ein freundliches, sachbetontes, wertschätzendes und faires Verhalten zu zeigen.

B. Bekämpfung von Korruption

Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr. Sie führt zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen, verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft.

Jeder Mitarbeiter hat insofern die geltenden Antikorruptionsgesetze und internen Konzernregeln zu beachten.

**Bereits der Anschein von Korruption
muss unter allen Umständen
vermieden werden!**

1. Korruptionsverbot

Die Nemetschek Group toleriert keinerlei Form von Korruption, sei es durch Bestechung, Vorteilsgewährung, Bestechlichkeit oder durch sonstige unerlaubte Einflussnahme.

Dies bedeutet, dass kein Mitarbeiter weder direkt noch über Dritte, Bestechungs- oder Schmiergelder anbieten, zahlen, sich versprechen lassen oder annehmen darf. Verboten ist außerdem anderen zu erlauben, in unserem Namen Schmiergelder zu zahlen.

2. Geschenke, Bewirtungen & Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen international verbreitet und üblich. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen sozialadäquaten Rahmen halten, transparent und nicht regelmäßig erfolgen sowie nicht gegen interne und gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden.

Im geschäftlichen Verkehr dürfen Mitarbeiter Zuwendungen nur gewähren oder annehmen, wenn dies in keiner Weise den Eindruck der Beeinflussung von Geschäftsabläufen erweckt. Verboten sind daher die Gewährung und Annahme von Zuwendungen im Rahmen von geschäftlichen Entscheidungen (z. B. Vertragsverhandlungen oder Ausschreibungen). Ebenfalls verboten sind die Gewährung und Annahme von Bargeld sowie Bargeld-Äquivalenten (z. B. hochwertiger persönlicher Gutscheine).

3. Umgang mit Beratern und Vermittlern

Die Nemetschek Group bindet bei der Anbahnung und/oder Abwicklung vertriebsbasierter Geschäftsbeziehungen oftmals Drittparteien, wie externe Berater (z. B. Handelsvertreter, Distributoren, Vermittler etc.) ein, die im Interesse oder Auftrag der Nemetschek Group in unterschiedlicher Art und Weise vertriebsunterstützend tätig sind.

Ein Fehlverhalten dieser Drittparteien könnte zu gravierenden Reputations- und Haftungsschäden bzw. Strafzahlungen für die gesamte Nemetschek Group führen.

Jeder Mitarbeiter hat daher bei der Beauftragung von relevanten Drittparteien stets die Integrität zu prüfen und zu dokumentieren sowie zu gewährleisten, dass angemessene Vergütungen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden.

4. Umgang mit Amts- und Mandatsträger

Im Umgang mit Amts- oder Mandatsträgern, Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen. Unsere Kontakte mit Amts- und Mandatsträgern orientieren sich streng an Recht und Gesetz sowie den entsprechenden internen Rege-

lungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption. Wir leisten auch keine „Facilitation Payments“, also Zahlungen an Amtsträger, um routinemäßige Amtshandlungen zu beschleunigen.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen an Amts- oder Mandatsträger sind daher besonders risikobehaftet und sollten stets von der entsprechenden Führungskraft, dem jeweiligen lokalen Compliance Koordinator oder Corporate Compliance genehmigt werden. Geschenke, Bewirtungen und Einladungen sind jedoch nur zulässig, wenn diese geringwertig, üblich und höflich sind und keinesfalls als unzulässige Einflussnahme auf eine geschäftliche Entscheidung angesehen werden können.

5. Spenden & Sponsoring

Gesellschaftliches Engagement ist für die Nemetschek Group ein wichtiges Anliegen. Sowohl Spenden³ als auch Sponsorings⁴ haben das Ziel das Ansehen der Nemetschek Group und deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit positiv und nachhaltig zu prägen. Jedoch können auch unzulässige Spenden und Sponsorings Korruptionsrisiken verursachen.

Spenden und Sponsorings sind von jedem Mitarbeiter immer frei von jeglichem Verdacht

³ Spenden sind Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung.

⁴ Sponsorings sind Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung.

auf Bestechung oder Interessenkonflikte sowie im Rahmen eines dokumentierten und transparenten Genehmigungsprozesses durchzuführen.

C. Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung

Die Nemetschek Group verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und akzeptiert nur finanzielle Mittel, die aus legalen Quellen stammen. Darüber hinaus tätigt die Nemetschek Group nur Geschäfte mit seriösen Kunden, die einer legalen Geschäftstätigkeit nachgehen.

Wir akzeptieren nur finanzielle Mittel, die aus legalen Quellen stammen und tätigen nur Geschäfte mit seriösen Kunden.

Die Nemetschek Group lehnt es außerdem ab, Geschäfte so abzuwickeln, dass Lieferanten, Kunden oder anderen Drittparteien die Steuerhinterziehung ermöglicht oder erleichtert wird. Jeder Mitarbeiter hat daher auf Warnzeichen für mögliche Verstöße zu achten und entsprechend zu melden.

D. Fairer Wettbewerb

Wir achten auf die Einhaltung des fairen Wettbewerbs.

Weltweit gibt es Wettbewerbsgesetze, die verhindern, dass der Wettbewerb im Markt durch unlautere Vereinbarungen oder Praktiken wesentlich verzerrt oder unangemessen eingeschränkt wird. Die Nemetschek Group hält die gesetzlichen Regeln des fairen Wettbewerbs stets ein und erwartet dies von allen Mitarbeitern.

E. Exportkontrolle

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr unterliegt im Rahmen der Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen. Von den exportkontrollrechtlichen Bestimmungen sind neben Waren auch Technologien und Software betroffen.

Wir respektieren die Gesetze und Regelungen der Export- und Sanktionskontrolle.

Die Nemetschek Group befolgt die Exportkontroll- und Zollgesetze in den jeweiligen Ländern ihrer Geschäftstätigkeit.

Die Nemetschek Group ist weltweit tätig und respektiert sowohl international, als auch lokal verbindliche Sanktionsregelungen, die untersagen, mit bestimmten Ländern, Einzelpersonen, Regierungen und Organisationen Geschäfte zu machen. Verboten sind daher Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf offiziellen Sanktions- oder Embargolisten stehen.

F. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern (Drittparteien)

Die Nemetschek Group nimmt Geschäftspartner-Compliance sehr wichtig. Jeder Mitarbeiter hat daher vor Auftragsvergabe jeden Geschäftspartner⁵ sorgfältig auszuwählen und über die gesamte Geschäftsbeziehung hinweg angemessen kritisch zu beobachten. Bei allen wesentlichen Auftragsvergaben sollte jeder Mitarbeiter auch stets den „Supplier Code of Conduct (SCoC)“ als Vertragsbestandteil in Erwägung ziehen und darauf

hinwirken, dass unsere Geschäftspartner diesen akzeptieren und die Einhaltung sicherstellen.

G. Behandlung von Interessenkonflikten

Die Nemetschek Group erwartet von allen Mitarbeitern professionelle Loyalität gegenüber dem Konzern. Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen von den Interessen der Nemetschek Group trennen.

Bei internen Entscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien. Ein Interessenkonflikt ist nicht grundsätzlich ein Problem, kann aber negative Konsequenzen für den Mitarbeiter und die Nemetschek Group haben, wenn er nicht transparent offengelegt und vorschriftsgemäß behandelt wird.

Nebentätigkeiten, berufliche Beratertätigkeit bei oder finanzielle Beteiligungen⁶ an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten müssen von jedem Mitarbeiter transparent offengelegt werden und stehen unter einem Genehmigungsvorbehalt. Sie dürfen die Interessen der Nemetschek Group nicht negativ berühren.

Wir achten auf eine sorgfältige Auswahl unserer Geschäftspartner.

⁵ Der Begriff „Geschäftspartner“ umfasst strategische Partner, Lieferanten, Händler, Distributoren, Handelsvertreter, Agenten, Vermittler, Intermediäre, Lobbyisten, Berater oder jede andere vergleichbare Person oder Rechtsperson, die kein Mitarbeiter oder Unternehmen der Nemetschek Group ist.

⁶ Gilt vorbehaltlich einzelvertraglich strengerer Regelungen nicht für den Erwerb und den Besitz von Aktien, die an einer Börse gehandelt werden sowie sonstige finanzielle Beteiligungen jeweils unterhalb einer Beteiligungsschwelle von insgesamt 5 % des Grundkapitals.

Wir trennen unsere privaten Interessen von den Interessen der Nemetschek Group.

Jeder Mitarbeiter hat insofern Situationen zu vermeiden, die den Anschein erwecken könnten, als würden Entscheidungen, die sie im Rahmen ihrer Arbeit für die Nemetschek Group treffen, von ihren persönlichen Interessen beeinflusst werden. Jeder Mitarbeiter hat deshalb zu beachten und sicherzustellen, dass potenzielle Interessenkonflikte transparent offengelegt, vorschriftsmäßig behandelt und dokumentiert werden.

H. Umgang mit Informationen

1. Dokumentation

Die ordnungsgemäße Führung korrekter Aufzeichnungen sichert nicht nur Wettbewerbsfähigkeit der Nemetschek Group, sondern wird auch von staatlichen Aufsichtsbehörden gefordert. Daher muss jeder Mitarbeiter stets gewährleisten, dass die von ihm erstellten geschäftlichen Unterlagen und Daten genau, zeitgerecht, vollständig, angemessen und verständlich sind sowie niemanden in die Irre führen.

Wir stellen den korrekten Umgang mit Informationen sicher.

2. Datenschutz und Datensicherheit

Die Nemetschek Group verpflichtet sich zum Schutz der persönlichen Privatsphäre und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.

Jeder Mitarbeiter ist zum sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner verpflichtet.

3. Geschäftsgeheimnisse

Die Nemetschek Group verfügt über umfangreiche Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für die Nemetschek Group sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Geschäftsgeheimnisse sind daher von jedem Mitarbeiter, sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung, jederzeit vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die Nemetschek Group oder ihre Kunden und Geschäftspartner ein Interesse haben oder haben könnten. Kein Mitarbeiter darf diese Informationen ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergeben bzw. ihnen ohne Erlaubnis einen Einblick verschaffen.

4. Geistiges Eigentum Dritter

Die Nemetschek Group respektiert und beachtet das geistige Eigentum Dritter. Dies umfasst sowohl gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente, Marken oder eingetragene Designs) als auch urheberrechtlich geschützte Werke (z. B. Software oder Bildrechte). Jeder Mitarbeiter respektiert das geistige Eigentum Dritter und darf es nur dann nutzen, wenn entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt wurden. Nicht durch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte geschütztes Know-how Dritter darf der Mitarbeiter nur nutzen und weitergeben, soweit keine rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen. Vertraulichkeitsvereinbarungen bzw. Lizenzbedingungen sind von jedem Mitarbeiter entsprechend zu beachten.

5. IT-Sicherheit

Cyber-Kriminalität ist ein ernstzunehmendes internationales Risiko, welches zu hohen Schäden führen kann. Die Nemetschek Group nimmt dieses Risiko sehr ernst und setzt konzernweite Sicherheitsmaßnahmen um und aktualisiert diese fortlaufend.

Jeder Mitarbeiter hat daher auf Warnzeichen für mögliche Angriffe zu achten und den intern zuständigen IT oder IT-Security Verantwortlichen zu melden.

6. Insiderinformationen

Die Nemetschek Group ermutigt alle Mitarbeiter dazu, Nemetschek-Aktien zu erwerben.

Kein Mitarbeiter darf allerdings Anteile an der Nemetschek SE oder einem anderen Unternehmen kaufen oder verkaufen, wenn dieser Mitarbeiter zum Zeitpunkt der geplanten Transaktion über Insiderinformationen verfügt. Dabei handelt es sich in der Regel um Informationen, die nicht öffentlich sind und den Aktienkurs eines Unternehmens beeinflussen könnten.

Alle Mitarbeiter sind daher verpflichtet, die für den Wertpapierhandel geltenden gesetzlichen und internen Insiderregeln einzuhalten sowie die entsprechenden Belehrungen zu beachten. Bei Rückfragen kann sich jeder Mitarbeiter an Corporate Investor Relations wenden.

I. Kommunikationsmanagement & Social Media

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Kommunikation bewusst.

Die jeweiligen Marken der Nemetschek Group und deren Image zählen zu unseren wertvollsten Vermögenswerten. Die Nemetschek Group muss diese Marken daher einheitlich, beständig und zielgenau fördern sowie schützen, um eine starke internationale Wettbewerbsposition zu behaupten. Jeder Mitarbeiter hat daher jede Medienanfrage stets an die entsprechende Kommunikationsabteilung weiterzuleiten und interne Regelungen zur Kommunikation und sozialen Medien zu beachten.



IV. Mitarbeiter & Gesellschaft

Jedes Unternehmen und jeder Mitarbeiter der Nemetschek Group trägt über den Zweck des operativen Geschäfts hinaus gesellschaftliche Verantwortung.

A. Langfristige Kundenbeziehungen

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist der Maßstab für unsere Leistungen und ein wichtiger Faktor für langfristige Kundenbeziehungen. Jeder Mitarbeiter bemüht sich täglich um ein Höchstmaß an Qualität und die ständige Verbesserung der dazu erforderlichen Abläufe und Verfahren. Dies ist die Basis für das Vertrauen unserer Kunden und

Wir achten auf einen partnerschaftlichen und professionellen Umgang mit unseren Kunden.

gleichzeitig ein Beitrag für die Zukunft der gesamten Nemetschek Group.

Jeder Mitarbeiter arbeitet mit unseren Kunden partnerschaftlich und professionell zusammen, um gemeinsam hochwertige, zuverlässige und nachhaltige Lösungen zu finden.

B. Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement ist für die Nemetschek Group ein wichtiges Anliegen. Daher engagiert sich die Nemetschek Group weltweit durch Spenden oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Jeder Mitarbeiter wird ermutigt,

sich möglichst für – insbesondere durch die Nemetschek Group initiierte – ehrenamtliche Tätigkeiten bereit zu erklären.

C. Mitarbeiterverantwortung

Der Nemetschek Group ist es sehr wichtig, ein motivierendes und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das Wohlbefinden, persönliche Entwicklung und gegenseitiges Vertrauen als Voraussetzungen für erstklassiges Teamwork fördert.

D. Menschenrechte

Jeder Mensch hat Menschenrechte, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Wohnort, Geschlecht, nationaler oder ethnischer Herkunft, Religion oder ähnlichen Merkmalen. Die Nemetschek Group verfolgt innerhalb des Konzerns, bei allen unseren Tätigkeiten sowie in der gesamten Lieferkette eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sämtlichen Verstößen gegen Menschenrechte, einschließlich moderner Sklaverei und Kinderarbeit.

Jeder Mitarbeiter muss sich daher seiner gesellschaftlichen Pflicht bewusst sein und verantwortungsbewusst und tolerant entsprechend unseren Werten handeln.

Wir agieren stets verantwortungsbewusst und achten die Menschenrechte.

E. Verbot von Diskriminierung & Schutz vor Belästigung

Wir unterlassen jede Art von Diskriminierung und Belästigung.

Die Nemetschek Group duldet im Konzern keinerlei Diskriminierung oder Belästigung, sei es aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Alter, sexueller Orientierung, politischer Einstellung oder gewerkschaftlicher Betätigung. Die Nemetschek Group setzt sich für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein. Jede Art von Diskriminierung, (sexueller) Belästigung oder Mobbing/Bossing sind zu unterlassen und werden nicht toleriert sowie entsprechend sanktioniert.

F. Arbeitsschutz & Gesundheit

Die Nemetschek Group fördert ein sicheres und gesundes Arbeiten durch die Einhaltung gesetzlicher Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie durch zahlreiche individuelle betriebliche Gesundheitsangebote.

Alle Führungskräfte haben den Auftrag, auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu achten. Jeder Mitarbeiter übernimmt jedoch auch selbst Verantwortung dafür und verpflichtet sich, Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen durch ein vorausschauendes, gesundheitsförderliches Verhalten vorzubeugen.



V. Umwelt & Klima

Unser Unternehmen gut zu führen und dabei Verantwortung für Mitarbeiter, Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen, ist für uns von zentraler Bedeutung.

Wir übernehmen Verantwortung für die Qualität unserer Produkte.

A. Produktverantwortung

Nachhaltige Produktverantwortung steht bei der Nemetschek Group auf zwei Beinen: Zum einen sind Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entwicklung und Nutzung von Software wichtig und zum anderen hat die Nemetschek Group den Anspruch, die hohen Erwartungen unserer Kunden und Partner hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Funktionalität unserer Produkte und Dienstleistungen

zu erfüllen. Jeder Mitarbeiter hat insofern den gruppenweiten Anspruch jederzeit sicherzustellen.

B. Umwelt & Betriebliche Ressourcenschonung

Intakte Ökosysteme sind die Grundlage für gesundes Leben und nachhaltiges Wirtschaften. Die Nemetschek Group unterstützt den Klima- und Umweltschutz durch einen

Wir tragen durch unsere Produkte zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

vorsorgenden Ansatz und ergreift konzernweite Initiativen, um das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter sowie der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu verstärken. Jeder Mitarbeiter wird dazu angehalten, im Arbeitsalltag mit allen Ressourcen möglichst sparsam und umweltschonend umzugehen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet bei der Auswahl von Zulieferern,

Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den ökonomischen Aspekten auch ökologische, ethische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.

Unternehmenseigentum darf von jedem Mitarbeiter nur für betriebliche Zwecke genutzt werden, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird.



VI. „Speak-up Kultur“ – Sprecht mit uns, bevor ein Gefühl ein Problem wird!

**Wir nutzen unsere offene konzernweite
„Speak-up Kultur“, um etwaige Sach-
verhalte vertrauensvoll zu adressieren.**

Die Nemetschek Group fordert und fördert eine offene konzernweite „Speak-up Kultur“. Daher ermutigt sie ihre Mitarbeiter, Verhaltensweisen zu melden, die möglicherweise gegen diesen „Code of Conduct (CoC)“ verstoßen. Keinem Mitarbeiter wird aus der Einhaltung vorstehender Prinzipien und aufgrund der Abgabe eines Hinweises ein Nachteil erwachsen.

Dazu können sich unsere Mitarbeiter direkt an die entsprechende Führungskraft, an die zuständige Personalleitung, an den lokalen Compliance Koordinator oder direkt in deutscher oder englischer Sprache an Corporate Compliance (compliance@nemetschek.com) wenden.

Zudem steht jedem Mitarbeiter das regelmäßig gruppenweit kommunizierte Hinweisgebersystem zur Verfügung, bei dem Verstöße auch anonym mindestens in deutscher oder englischer Sprache übermittelt werden können.

Sämtliche Hinweise werden zunächst intern mit höchster Vertraulichkeit auf Plausibilität geprüft. Wenn nötig werden weitere Untersuchungen und Schritte eingeleitet. Im Einzelfall können weitere Unternehmensbereiche oder externe Berater hinzugezogen werden. Allen Hinweisen auf Verstöße wird konsequent nachgegangen und erwiesenes Fehlverhalten angemessen sanktioniert.

Die Nemetschek Group duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die – nach bestem Wissen und Gewissen – ehrliche Berichte über mögliche Gesetzesverstöße abgeben.



VII. Training & Fragen

Die Nemetschek Group stellt die Einhaltung vorstehender Regelungen durch ein verpflichtendes, gruppenweites Compliance Training sicher. Ferner ermutigt die Nemetschek Group ihre Mitarbeiter nicht nur, mögliche Unregelmäßigkeiten oder Verstöße zu melden, sondern auch Fragen zu stellen, wenn ihnen etwas unklar ist. Dieser „Code of Conduct (CoC)“ kann jedoch nicht jede potenziell problematische Situation lösen.

Sollten daher konkrete Auslegungs- und Anwendungsfragen bestehen, können sich alle Mitarbeiter jederzeit vertrauensvoll an **Corporate Compliance** wenden.

Kontakt: compliance@nemetschek.com

NEMETSCHKE GROUP

NEMETSCHKE SE

Konrad-Zuse-Platz 1
81829 München

Tel.: +49 89 540459-0
Fax: +49 89 540459-414
kontakt@nemetschke.com
www.nemetschke.com

Bildnachweise:

**Titelbild, Inhaltsverzeichnis &
Impressum**
Bild: hoozone/istockphoto.com

Kapitel: Integrität & Compliance
Bild: Vittaya_25 – stock.adobe.com

Kapitel: Mitarbeiter & Gesellschaft
National 9/11 Memorial, NY City
Bild: Peter Walker
Realisiert mit: Vectorworks

Kapitel: Umwelt & Klima
Deloitte Summit, Vancouver
Bild: Hayes Davidson/Westbank
Realisiert mit: SDS2

Kapitel: Training & Fragen
Bild: Alexbrylovhk – stock.adobe.com